

## Einleitung

Der ehemalige Präsident des Lutherischen Weltbundes, Bischof Dr. Munib Younan von der Ev.-Luth Kirche in Jordanien und im Heiligen Land, sagte vor Pfarrern seiner Kirche und Jugendpfarrern aus Sachsen:

**„Die Bedeutung einer Kirche hängt nicht von ihrer Größe ab, sondern von der Kraft ihres Zeugnisses!“**

Gerne würde ich jetzt über die Bibelarbeit über Apostelgeschichte 2, 42 reden, die Bruder Younan uns Jugendpfarrern gehalten hat. Da ging es um den Kern des Gemeindelebens und die Kraftquelle für unser Zeugnis in der Welt. Leider fehlt uns dafür die Zeit heute abend. Und zum anderen sitzen ja alles Spezialisten für Gemeindeleben vor mir, die die vier „B“ des Gemeindelebens,

1. das Bibellesen,
2. das Bleiben in der Gemeinschaft,
3. das Brotbrechen und
4. das Bleiben im Gebet

kennen. Nur seine Schlußbemerkung sei an dieser Stelle noch erwähnt. Bruder Younan stellte fest: **„Alternde Kirchen verlassen sich auf Strukturen. Sie sind statisch. Wir brauchen aber eine dynamische Kirche“.**

In unserer Beschäftigung mit den Strukturmodellen wurde Bruder Apitz und mir deutlich, daß wir in Sachsen kein Strukturproblem haben. Unsere Kirche lebt auf sehr vielfältige Weise Glauben und sie gibt an ganz unterschiedlichen Orten Zeugnis in dieser Welt.

(Ich empfehle an dieser Stelle den jährlichen Rechenschaftsbericht des Landeskirchenamtes vor der Synode.)

Sicher, um bei der Apostelgeschichte zu bleiben, in unserer Kirche und unseren Gemeinden, in unserer Gruppen und Kreisen, vor allem aber in unseren Familien und, an dieser Stelle sei jeder ehrlich zu sich selbst, auch wir selbst lesen zu wenig Bibel, sind Müde im Gebet, halten uns fern vom Abendmahl und der Gemeinschaft. Das liegt nun aber eher an uns als an unseren Strukturen!

***Eine Kirche, die nicht dafür lebt, das Evangelium unter die Leute zu bringen, versinkt in Bedeutungslosigkeit, und eine Gemeinde, die nicht missioniert, stirbt.***

Unsere dreigliedrige Struktur Kirchgemeinde - Kirchenbezirk - Landeskirche bietet ausreichend Möglichkeiten, vielfältiges Gemeindeleben auch bei Gemeinden mit weniger Gemeindegliedern zu gestalten.

Sicher, sie müssen immer wieder ausgerichtet werden, und zwar von unten nach oben, von den Gemeinden vor Ort, zum Kirchenbezirk, zur Landeskirche. Oder, um es mit den Worten unseres Landesbischofs gesagt:

***„Unser Herr hat der Kirche einen Auftrag gegeben, nämlich das Evangelium zu verkündigen. Diesem Auftrag müssen alle Strukturen und Ressourcen in der Kirche dienen.“***

Aus unserer Sicht sollten daher:

1. **Kirchgemeinden selbständig bleiben.**
2. **Kirchenbezirke die Kirchgemeinden und Einrichtungen unterstützen.**
3. **Mitarbeiter im Verkündigungsdienst vor Ort eingesetzt - übergemeindlich angestellt werden.**
4. **Mitarbeiter im Verkündigungsdienst vor allem Ehrenamtliche motivieren, befähigen und unterstützen.**
5. **Verwaltungsaufgaben immer dort erfüllt werden, wo sie in der gebotenen Qualität effektiv erfüllt werden können.**

Schauen wir uns die Punkte im Einzelnen an:

1. **Kirchgemeinden sollen selbständig bleiben, oder auch neu gegründet werden können.**

***Unsere Kirchgemeinden leben von dem großartigen Engagement der Ehrenamtlichen. Menschen engagieren sich vor Ort und nur in Ausnahmefällen in einer großen Region.***

Voraussetzung ist die **regelmäßige Feier des Gottesdienstes** mit einer durchschnittlichen **Teilnehmerzahl** von **nicht unter 12** und die **Bildung eines Kirchenvorstandes**, der das Leben der Gemeinde eigenverantwortlich gestaltet.

Der **Kirchenvorstand leitet die Gemeinde**. Er steht für die geistliche Prägung einer Gemeinde. Die Pfarrer sind Mitglieder in den Kirchenvorständen der Kirchgemeinden, in deren Bereich ihr Seelsorgebezirk liegt. **Ob sie Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender eines Kirchenvorstandes sein müssen, sollten wir ergebnisoffen diskutieren.**

Der **Kirchenvorstand entscheidet** über den Einsatz der **Haushaltmittel**.

Personalkosten für die Mitarbeiter im Verkündigungsdienst (Grundausstattung) werden immer nur beim Anstellungsträger (Landeskirche oder Kirchenbezirk) im Haushalt abgebildet.

## 2. Kirchenbezirke sollten die Kirchengemeinden und Einrichtungen unterstützen.

*Wir schauen auch hier von unten nach oben. Kirchenbezirke „dienen“ der Unterstützung der Arbeit unserer Kirchengemeinden. Was dient der Verkündigung, der Begeisterung für Gottes Wort? Wie erreichen wir die Menschen, die dieses Wort brauchen und suchen? Unter dieser Vorgabe müssen wir unsere Kirchenbezirke organisieren, nicht als große anonyme Verwaltungsbilde, sondern als regionale als erlebbar und erreichbare Gebiete gelingender kirchlicher Zusammenarbeit.*

Die **Grenzen** werden unter Berücksichtigung der **geschichtlich gewordenen Bindungen und Verbindungen, der landschaftlichen Zusammengehörigkeit, der verwaltungsmäßigen Bedürfnisse und der Verkehrsbeziehungen** bestimmt.

In unserem Antrag sprechen wir daher von zukünftig 28 bis 33 Kirchenbezirken; dies aus zwei Gründen:

Zum einen kommen die zu bildenden Regionen mit mindestens 8.000 Gemeindegliedern nach dem Modell „Kirche mit Hoffnung“ den alten Ephorien von Anfang der 1990er Jahre sehr nahe. Sie scheinen also zum anderen als mittlere Ebene in unserer Landeskirche eine sinnvolle Strukturgröße zu sein. Warum also etwas neu erfinden, was wir bereits kennen und das, wie es scheint, nicht so schlecht war, auch wenn es unter dem Eindruck des Mitgliederschwundes in den vergangenen Jahren geändert wurde.

Wir sprechen von 28 bis 33 Kirchenbezirken, weil es entsprechend den aus der Verfassung unsere Landeskirche stammenden Kriterien am Ende aus mehr oder weniger Kirchenbezirke sein können. Nicht die Zahl der Gemeindeglieder und auch nicht die Zahl der Kirchenbezirke, sondern die **inhaltlichen Kriterien sind das Maß**.

Ein weiteres Kriterium für die Größe eines Kirchenbezirkes kann der Arbeitsumfang einer Superintendentin, eines Superintendenten sein.

Wieviel Aufgaben sind in einem Dienstumfang von 50% für die Leitungsaufgaben in einem Kirchenbezirk tatsächlich unterzubringen?

Dies geht aus unserer Sicht **effektiver, flexibler und dynamischer** in Kirchenbezirken, die **Engagement nicht** schon durch **zeitintensive Wege verhindern**.

Im Rahmen der Kirchenbezirke arbeiten die Kirchengemeinden zusammen **und tragen gemeinsam Verantwortung**.

Klar ist, daß in jedem Modell **Mitarbeiter** im Verkündigungsdienst **nicht** im **gewünschten** Maß **zur Verfügung** stehen, und unter den momentanen Bedingungen auch nicht finanzierbar sind, um jeder Kirchgemeinde „eigene“ hauptamtliche Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen. Umgekehrt ist auch klar, daß **jedem Kirchgemeindeglied**, wie auch schon in der Vergangenheit immer **konkrete Ansprechpartner zugeordnet** werden können. Am Verhältnis Kirchgemeindeglied zu finanzierbaren Mitarbeitern ändert sich ja in keinem Modell etwas. Dieses Verhältnis beschreibt die Grundausrüstung an Mitarbeitern im Verkündigungsdienst zu Kirchgemeinden.

### **3. Mitarbeiter im Verkündigungsdienst werden vor Ort eingesetzt, jedoch übergemeindlich angestellt.**

***Was dient der Verkündigung, der Begeisterung für Gottes Wort? Wie erreichen wir die Menschen, die dieses Wort brauchen und suchen? Unter dieser Vorgabe müssen wir Mitarbeiter in der Verkündigung einsetzen.***

Am seit Jahren bestehenden Dreigespann, d. h. auf einen Pfarrer kommen 0,45 VzÄ Gemeindepädagogik und 0,3 VzÄ Kirchenmusik, wird grundsätzlich festgehalten.

Die **Mitarbeiter im Verkündigungsdienst** werden bei der **Landeskirche angestellt** (gleich den Pfarrerinnen und Pfarrern).

Diese **Anstellungsverhältnisse** werden je nach Größe und konkreter Aufgabe **haupt- oder nebenamtlich ausgestaltet**.

Bei der **Aufgabenbeschreibung** für den konkreten Einsatz vor Ort arbeiten die beteiligten **Kirchgemeinden** und der **Kirchenbezirk eng zusammen**.

Dies bedeutet konkret, daß die Seelsorgebezirke/ Aufgabenbereiche sich nach der jeweiligen **Anzahl der Gemeindeglieder** und nach etwaigen **Sonderaufgaben der Mitarbeiter richten**. Landeskirchliche Sonder- und Spezialpfarrstellen gibt es nur im Ausnahmefall; vielmehr gibt es Gemeindepfarrstellen mit Spezial- oder Sonderaufträgen.

Gleiches gilt analog für Gemeindepädagogen und Kirchenmusiker. Mit diesen Aufgabenbereichen wird eine Grundausrüstung gewährleistet.

Die **Entsendung** der Mitarbeiter erfolgt **vergleichbar** der Entsendung von **Pfarrern** und Pfarrerinnen, bei denen die beteiligten Kirchenvorstände über die Zusammenarbeit mit einer konkreten Person entscheiden können. Auch an dieser Stelle arbeiten die Kirchenvorstände und der Kirchenbezirk eng zusammen.

**Kirchgemeinden** haben **die Möglichkeit, weitere zusätzliche Mitarbeiter** zum Beispiel über die Einführung einer Zehntenkasse, über Spenden oder Sponsoring zu finanzieren. Sie werden über die Landeskirche entsprechend den landeskirchlichen Richtlinien angestellt.

4. **Mitarbeiter im Verkündigungsdienst sollten vor allem Ehrenamtliche motivieren, befähigen und unterstützen.**

***Was dient der Verkündigung, der Begeisterung für Gottes Wort? Wie erreichen wir die Menschen, die dieses Wort brauchen und suchen?***

Für den **Pfarrdienst** heißt das zum Beispiel, daß er vor allem durch **Verkündigung, Seelsorge** und **Unterricht** geprägt ist.

Er trägt dagegen **nicht** mehr die Verantwortung für die **Verwaltung**.

Der **Superintendent** ist der **leitende Geistliche im Kirchenbezirk**. Ihm kommt insbesondere die Aufgabe des **Teamtrainers** zu. Diese Aufgabe ist für die Zeit des Umlernens vom „Einzelkämpfer“ zum „Teamspieler“ von entscheidender Bedeutung.

Die Superintendenzen **benachbarter Kirchenbezirke** bilden ebenfalls ein Team. So kann die Vertretung gegenüber dem **Landkreis/ der kreisfreien Stadt** von einem der Superintendenzen übernommen werden. Ein weiterer könnte für die **Diakonie** zuständig und der dritte z.B. für die **nichtselbständigen Verwaltungseinheiten, Kirchengemeindeverbände**.

**Entsprechendes** gilt auch für die Bezirkskatecheten, Jugendwarte, und KMD benachbarter Ephorien.

5. **Verwaltungsaufgaben sollten immer dort erfüllt werden, wo sie in der gebotenen Qualität effektiv erfüllt werden können.**

***Was dient der Verkündigung, der Begeisterung für Gottes Wort? Wie erreichen wir die Menschen, die dieses Wort brauchen und suchen? Auch die Verwaltung unserer Kirche muß diese Aufgabe unterstützen.***

Ist **beispielsweise** eine Kirchengemeinde nicht in der Lage, die Aufgaben der **Verwaltung selbstständig** zu organisieren, dann werden die entsprechenden Aufgaben auf eine **unselbständige Einrichtung des Kirchenbezirkes** (vglb. der Kirchlichen Waldgemeinschaft Vogtland) oder der Landeskirche übertragen.

So kann bei Bedarf die Grundstücksverwaltung (Miet- und Pachtverhältnisse), Mitgliederverwaltung, Friedhofsverwaltung und Kindergartenverwaltung in solche Einrichtungen überführt werden.

Auch eine Übertragung dieser Aufgaben an **Kirchengemeindeverbände** ist **denkbar** und sollte geprüft werden.

Eine **Zusammenarbeit zwischen Kirchenbezirken ist gewollt**. Deshalb können benachbarte Kirchenbezirke nichtselbständige Einrichtungen auch gemeinsam betreiben, oder solche eines benachbarten mitbenutzen, vgl. KWG, Kassenführende Stellen.

***Wir wünschen uns dabei, daß die tatsächlichen Erfahrungen der Gemeinden mit diesen kirchlichen Dienstleistern in regelmäßigen Abständen auf den Prüfstand gestellt werden.***

## **Schlußbemerkungen**

1.

*Über einen Punkt haben wir noch gar nicht gesprochen. Das **Geld**. Er ist aus unserer Sicht aber eben auch **nicht der zentrale Punkt**. Dennoch auch ein Wort zum Geld: aus unserer Sicht ist **unser Modell keinesfalls unwirtschaftlich**, ganz im Gegenteil. **Dezentrale Strukturen, die die Basis nicht aus dem Blick verlieren, sondern von der Basis her aufgebaut und organisiert werden, sind wirtschaftlich und flexibel.***

2.

Ein entscheidender **Vorteil** unseres Modells liegt darin, daß die Mitarbeiter im Verkündigungsdienst bei der Landeskirche angestellt sind und deshalb bei einem Neuzuschnitt der Arbeitsterritorien dieser Mitarbeiter aufgrund eines Rückgangs der Gemeindegliederzahlen nicht jedesmal die Gemeindestrukturen verändert werden müssen. Kirchengemeinden sind demnach nicht mehr in dem Maße wie bisher an die Mitarbeiter sondern an einen die Gemeindeleitung wahrnehmenden KV sowie einen guten Gottesdienstbesuch gebunden.

3.

Unabhängig von eigenen Vorlieben für eines der Modelle oder eine Synthese aus mehreren, bitten wir alle Anwesenden und unsere Gemeinden darum, den Entscheidungsprozeß in den kommenden Wochen im Gebet zu begleiten und um Gottes Segen und seine Leitung für die Entscheidungsträger zu bitten. So kann aus einer Diskussion um die Struktur, also die Statik unserer Kirche eine dynamische Kirche hervorgehen, die fröhlich ihren Glauben in unserer Welt zur Sprache bringt.

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit!